



■■■■■ = ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES M 1:1000

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

VOGELTHENNE

vom 24-07-1980

VORENTWURF, VOM 08.04.87
ENTWURF, VOM 08.04.87

STADT GRAFENAU

ARCHITECTURKAMMER DER ARCHITEKTEN
BY AK
45 817
RUDOLF RESSEL
ARCHITECT
FREYUNGER STRASSE 20a
8352 GRAFENAU
TEL. (0 85 52) 12 35

Stadt Grafenau

Änderung des Bebauungsplanes Vogelthenne in Grafenau - Haus i.W.

BEGRÜNDUNG

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Haus i.W. Süd - West mußte eine grundstücksgerechte Anbindung an das bestehende Baugebiet Vogelthenne geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vogelthenne vom 24. 7. 80. zu ändern.

Der geänderte Geltungsbereich ist in dem Deckblatt dargestellt und betrifft eine Teilfläche südlich der Ferienhäuser 54, 55a und 55b.

Ebenso eine weitere Teilfläche südlich des geplanten Freizeitplatzes.

Mit dieser Änderung soll ein harmonischer Übergang vom Baugebiet Vogelthenne zum neuen Baugebiet Haus i.S. Süd - West geschaffen werden.

Grafenau, den 8. April 1987.

Rudolf Ressel Architekt
Freyungerstr. 20 a
8352 Grafenau

Entwurfsverfasser

Grafenau, den 8. 10. 1987

Stadt Grafenau

1. Bürgermeister
Töpfel
1. Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes VOGELTHENNE
in HAUS i. WALD

Stadt: Grafenau
Landkreis: Freyung - Grafenau
Reg. Bez. Niederbayern.

1. Auslegung Der Entwurf der Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 3.8.1987 - 2.9.1987 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 25.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Grafenau, den 8. 10. 1987

Stadt Grafenau

Bürgermeister
Töpfel
1. Bürgermeister

2. Satzung Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 16.9.1987 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. BO als Satzung beschlossen

Grafenau, den 8. 10. 1987

Stadt Grafenau

Bürgermeister
Töpfel
1. Bürgermeister

3. Genehmigung Das Landratsamt Freyung - Grafenau hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entschreibung vom 26.10.1987 gemäß § 11 BBauG genehmigt. Az: II/31-610 als sachau-sichtlich unbedenklich bezeichnet (§ 11 Abs. 3 BauGB).
Grafenau, den 11. 11. 1987

Stadt Grafenau

gez.
Töpfel
1. Bürgermeister

4. Auslegung nach der Genehmigung Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 16.11.1987 zu jedermanns Einsicht im Rathaus gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 16.11.1987 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Grafenau, den 04. 12. 1987

Stadt Grafenau

Bürgermeister
Töpfel
1. Bürgermeister

Grafenau, den 1. 1. 1988
Rudolf Ressel Architekt Freyungerstr. 20 a
8352 Grafenau